

Kodex für EWN Geschäftspartner

Gültig seit: 01.10.2019

Das Kantonale Elektrizitätswerk Nidwalden (nachfolgend «EWN») steht für Zuverlässigkeit, Nachhaltigkeit und Innovation. Als Unternehmung haben wir die Verantwortung, den hohen Erwartungen aller Anspruchsgruppen an unser Verhalten als Firma gerecht zu werden, aber auch die stetig steigenden gesetzlichen Erfordernisse zu erfüllen. Unser Geschäft betreiben wir mit ausnahmsloser Integrität und unter Beachtung höchster ethischer Massstäbe und zwar überall, jederzeit und unabhängig davon, was andere erwarten oder verlangen.

EWN legt Wert auf Geschäftspartner, die dieselben Werthaltungen, Compliance Grundsätze und ethischen Prinzipien verfolgen wie EWN selbst. Für eine gegenseitig faire, vertrauensvolle und langfristige Partnerschaft verlangt EWN deshalb von ihren Geschäftspartnern (Warenlieferanten und Dienstleister), dass sie sich ausdrücklich zu den hierin festgelegten Leitprinzipien von EWN für nachhaltiges, ethisches und gesetzestreuem Geschäft verpflichten.

Zwingend anwendbare nationale oder internationale Gesetze und Regulierungen bleiben im gegebenen Fall vorbehalten und gehen diesem Kodex vor, soweit sie im Einzelfall höhere Standards setzen. Bei niedrigeren Standards hat der Kodex Vorrang. Der Kodex gilt weltweit für Geschäftspartner von EWN sowie für deren Mitarbeitende. Zudem erwartet EWN von ihren Geschäftspartnern, dass auch deren wichtige Zulieferer (bzw. Vorlieferanten) und Subunternehmer die hierin festgelegten Grundsätze einhalten.

I. Geschäftsethik & Integrität

Der EWN-Geschäftspartner betreibt sein Geschäft in einer ethischen Weise; er handelt mit Integrität und hält Gesetze und Regulierungen ein. Darunter fallen insbesondere:

- Einhaltung der Gesetze und Abkommen
- Produktsicherheit
- Verbot von Korruption und Bestechung
- Fairer Wettbewerb
- Schutz geistigen Eigentums
- Handelsbeschränkungen und Geldwäscherei
- Missbrauch vertraulicher Informationen
- Steuern und Abgaben
- Ombudsstelle (Meldestelle)
- Persönlichkeitsrechte

II. Achtung der Menschenrechte

Der EWN-Geschäftspartner respektiert die geltenden Menschenrechte und behandelt seine Mitarbeitenden mit Würde und Respekt. Darunter fallen insbesondere:

- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot von Zwangsarbeit
- Diskriminierungsverbot
- Verbot von Disziplinarstrafen

III. Sozialverträgliche Arbeitsbedingungen

Der EWN-Geschäftspartner bietet seinen Mitarbeitenden gerechte Arbeitsbedingungen. Darunter fallen insbesondere:

- Sichere und gesunde Arbeitsplätze.
- Existenzsichernde Löhne
- Keine überlangen Arbeitszeiten
- Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen

IV. Einhaltung von Umweltstandards

Der EWN-Geschäftspartner betreibt sein Geschäft verantwortungsvoll und in umweltverträglicher Weise.

Er reduziert unter Beachtung der anwendbaren Vorschriften im Rahmen seines Geschäftsbetriebs negative Wirkungen auf Mensch und Umwelt. Darunter fallen insbesondere:

- Effizienter Umgang mit Ressourcen
- Vermeidung und Minderung von Umweltbelastungen
- Sicherer Umgang mit gefährlichen Substanzen
- Umweltverträgliche Produkte

V. Transparenz in der Lieferkette

Der EWN-Geschäftspartner informiert auf Verlangen transparent über seine Lieferkette und stellt mit seinem Managementsystem die Umsetzung dieser Prinzipien sicher.

VI. Umsetzung

Bei Nichteinhaltung dieses Kodex durch den Geschäftspartner kann EWN Konsequenzen ziehen.